

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Marktplatz 32-33 | 4752 Riedau
www.riedau.at



Nachtragsvereinbarung zum Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen

Der Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32-33
4752 Riedau
in der Folge kurz „Verpächter“

und

F
Schwabenbach 52
4752 Riedau
in der Folge kurz „Pächter“

In Ergänzung zum bestehenden Pachtvertrag vom 05.07.2007 samt Ergänzungsvereinbarung vom 23.05.2014, betreffend ein Teilgrundstück aus der Parzelle 746/65 EZ 382 KG 48138 Vormarkt Riedau im Ausmaß von 248 m² und ein Teilgrundstück aus der Parzelle 746/7 EZ 382 KG 48138 Vormarkt Riedau im Ausmaß von 216 m² hat der Gemeinderat in der Sitzung vom **21.03.2024** folgende Änderungen bzw. Ergänzungen beschlossen:

- I. Die Parteien vereinbaren, dass der Pachtzins auf jährlich € 10,00 (in Worten Euro zehn) erhöht wird.
- II. Ergänzend zu Punkt III. des o. g. Pachtvertrages wird festgehalten, dass eine bauliche Einzäung keine nachteilige Veränderung des Pachtobjektes darstellt.
- III. Abweichend vom Punkt IV. des o. g. Pachtvertrages vereinbaren die Parteien, dass ein Sträucherrückschnitt bzw. generell ein Grünschnitt erlaub ist, bzw. eine Verpflichtung hierfür besteht, wenn ein Rückschnitt notwendig ist, um die Einhaltung des Ortsbildschutzes zu gewährleisten, oder wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich ist. Für Sträucher/Bäume die eine Höhe von über 3 m aufweisen, muss gewährleistet werden, dass nach erfolgtem Rückschnitt von eine Höhe von mind. 3 m gegeben ist. Die Kosten des Rückschnittes gehen zu Lasten des Pächters.
- IV. Folgende Vorgaben bzw. Richtlinien der ÖBB Infrastruktur AG sind seitens des Pächters einzuhalten:
Die Lagerung von Gegenständen sowie Anpflanzungen innerhalb des Gefährdungsbereiches der Bahnstromleitung dürfen nur in der Art erfolgen bzw. bestehen, dass sie in jeder Richtung zu den unter Spannung stehenden Leiterseilen, unter Berücksichtigung des größten Durchhanges auch bei ausgeschwungenem Zustand der Leiterseile, einen Abstand von mind. 5,0 m aufweisen. Die zur Freihaltung der Leitungstrasse notwendigen Maßnahmen sind nach Weisungen des zuständigen Anlagen Service Center

Hinweise:

Dieses Dokument ist amtsigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.riedau.at/amtssignatur>. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.riedau.at>. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Marktplatz 32-33 | 4752 Riedau

www.riedau.at



unverzüglich und auf Kosten und Risiko des Pächters durchzuführen. Weitere Vorgaben bzw. Richtlinien sind dem beigefügten Dokument zu entnehmen.

- V. Im Übrigen bleibt der o. g. Pachtvertrag vom 05.07.2007 und die Ergänzungsvereinbarung vom 23.05.2014 vollinhaltlich aufrecht.

Riedau, am

Für den Verpächter
Der Bürgermeister

Pächter

Hinweise:

Dieses Dokument ist amtsigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.riedau.at/amtssignatur>. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.riedau.at>. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.